

Schulordnung am Gymnasium Syke

Unterrichts- und Pausenregelung

- Zum Unterricht kommen die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg zur Schule. Entsprechendes gilt für den Nachhauseweg.
- Vor der ersten Stunde bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Gong um 7.45 Uhr in den Aufenthaltsräumen, in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof.
- In Pausen, Frei- und freien Randstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenbereichen auf. Ein Aufenthalt auf den Gängen, vor und in den Unterrichtsräumen, im Foyer und draußen vor den Musikräumen ist nicht erlaubt.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Nach den großen Pausen warten sie vor den abgeschlossenen Unterrichtsräumen. Für den Musikunterricht gilt eine Sonderregelung.
- Bei Ausbleiben der Lehrkraft erkundigt sich der/die Klassensprecher/in 10 Minuten nach regulärem Stundenbeginn im Sekretariat nach deren Verbleib.

Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

- Handys¹ dürfen in **dringenden Ausnahme- und Notfällen** ganztägig im **Windfang** und in der **Pausenhalle**, d.h. ab dem Treppenhaus B bis zum Treppenhaus A, genutzt werden. Tablets¹ dürfen in Freistunden in der **Pausenhalle**, in der **Mensa** und in der **Bibliothek** für **schulisches Arbeiten** genutzt werden.
Außerhalb der angegebenen Bereiche und Zeiten ist die Nutzung von Handys und Tablets² untersagt, um reale „Face-to-Face“-Kommunikation und Begegnungen mit Mitmenschen zu ermöglichen. Insbesondere die Mensa stellt in den Pausen³ weiterhin einen handy- und tabletfreien Aufenthaltsort dar. Bei unsachgemäßer, den oben genannten Bedingungen widersprechender Nutzung sollen die Schüler und Schülerinnen ermahnt und die digitalen Geräte durch die (aufsichtführende) Lehrkraft abgenommen sowie bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden.⁴
Jede Schülerin und jeder Schüler sowie ein Erziehungsberechtigter muss die für das Gymnasium Syke geltende Benutzerordnung bzgl. der Nutzung von Handys und Tablets in Freistunden und Pausen unterschreiben. Die Klassenlehrkräfte erläutern den Schülerinnen und Schülern die neuen Regelungen und überprüfen das Unterschreiben der entsprechenden Benutzerordnung.
- Jede(r) ist verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz sowie im gesamten Klassen- bzw. Fachraum.
- Der jeweilige Klassendienst ist für die Bereitstellung von Kreide, Whiteboardmarkern und Tafellappen verantwortlich sowie für die Reinigung der Tafel am Ende jeder Unterrichtsstunde.

¹ Das umfasst auch die Nutzung von Kopfhörern.

² Ausgenommen ist natürlich der Unterricht, in dem die Nutzung von Tablets und ggf. Handys von den Lehrkräften gefordert wird.

³ Das umfasst insbesondere auch die Mittagspause.

⁴ Davon ist die Nutzung zu medizinischen Zwecken ausgenommen.

Verhalten im Schulbereich

- Alle Rettungswege auf dem Schulgelände müssen von Fahrzeugen und Fahrrädern unbedingt freigehalten werden.
- Der Konsum von Drogen bzw. Alkohol ist grundsätzlich verboten. Bei besonderen Anlässen kann der Schulleiter Ausnahmen für den Genuss von Alkohol zulassen.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei besonderen Anlässen kann der Schulleiter Ausnahmen bezüglich des Rauchens zulassen.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist gem. Waffenerlass verboten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 dürfen das Schulgelände aus Gründen des Versicherungsschutzes nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Der Busbahnhof an der Schlossweide wird von Lehrkräften des Gymnasiums und der Realschule zu Stoßzeiten beaufsichtigt. Sowohl die Lehrkräfte des Gymnasiums als auch die Lehrkräfte der Realschule sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums weisungsbefugt. Das gilt auch für den gesamten Schulhofbereich von Gymnasium und Realschule.

Datenschutz

- Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern werden nicht weitergegeben.
- Informationen über Leistungen und Noten werden vertraulich behandelt.
- Aufzeichnungen von Unterrichtsprozessen dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus gehende elektronische Aufzeichnungen jeder Art sind ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen unzulässig.

Nutzung der Einrichtungen der Schule

- Mit den Einrichtungen der Schule und dem Eigentum Einzelner gehen die Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgfältig um. Für angerichtete Schäden leisten sie Ersatz.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule.
- Wasser und Energie für Heizung und Licht sind knappe Güter, die sparsam verwendet werden.

Fundsachen

- Fundsachen sind grundsätzlich im Sekretariat abzugeben.
- Eine Ausnahme gilt für Fundsachen aus dem Sportbereich. Diese werden bei den Sportlehrkräften abgegeben und im Sportbereich gelagert.

Feueralarm

- Bei Feueralarm sind die Fenster zu schließen und die Räume unverzüglich zu verlassen. Unterrichtsmaterialien, Taschen und Rucksäcke verbleiben im Raum. Die Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen, und der Sammelplatz ist auf dem vorgesehenen Weg aufzusuchen.

Bei Verstößen gegen die Regeln der Schule werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Schulordnung kann im Sinne eines respektvollen Umganges mit anderen in Absprache zwischen Klassen und ihren Klassenlehrkräften erweitert werden. Fachbereiche können für ihre Bereiche eigene ergänzende Ordnungen beschließen.